

Anlage A zur V/0109/2020

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage wird der aktuelle Status der vom Rat getroffenen Errichtungsbeschlüsse in den Vorlagen (u.a. V/0845/2017/1 und V/0224/2018/1, V/0705/2018/2) zur baulichen Erweiterung von Schulen bzw. zum Ausbau zur bestehenden Zügigkeit dargestellt. Ziel ist es, den Sachstand darzustellen und einen Ausblick zu geben.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Produkt 030101 – Grundschulen

Mit diesem Produkt stellt das Amt für Schule und Weiterbildung im gesamten Stadtgebiet von Münster auf der Basis der Schulentwicklungsplanung das erforderliche Schulverwaltungspersonal sowie die nach dem Grundprinzip "Kurze Beine - kurze Wege" erforderlichen Grundschulgebäude/Grundstücke und Ausstattung (u.a. Einrichtungen, Technikausstattung für Klassen- und Fachräume sowie Lehr- und Lernmittel) zur Verfügung. Zusätzlich wird das für die pädagogische Konzeption der Grundschule auf der Basis von Ratsbeschlüssen erforderliche Personal für die Mittagsverpflegung und die notwendigen Räume und Ausstattungen zur Verfügung gestellt (z.B. Ganztagsangebote).

Ziel:

Den Grundschüler/innen steht nachfrageorientiert ein Betreuungsplatz im Rahmen der Zielkennzahlen zur Verfügung. Das ganztägige Betreuungsangebot wird schnellstmöglich bedarfsgerecht ausgebaut.

Finanzierung

Produktgruppe:	0301	<i>Leistungen für Schulen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	x	Teilw.
.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.					

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Die baulichen Erweiterungen, Ausbauten zu bestehenden Zugänglichkeiten, Umbauten im Bestand sowie die Sporthallen werden barrierefrei geplant und errichtet. Die Gebäudeleitlinien der Stadt Münster finden Anwendung. Ebenso werden die vom Rat beschlossenen Maßnahmen zum Klimaschutz (PV-Anlagen, Dachbegrünungen) berücksichtigt.